

Inhalt

Material dienst

Aus der
Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

**Islam in der
Bundesrepublik Deutschland**

Gruppierungen

Nationale und gesellschaftliche
Bindungen

Ahmadiyya

Gebete in der Fabrikhalle

Dialog zwischen Muslimen
und Christen

**Inner- und außerkirchliche
Sondergruppen · Religionen ·
Weltanschauungsbewegungen ·
Ideologien**

MISSIONARISCHE GRUPPEN

Ein Schiff für das Evangelium:
„Operation Mobilisation“

CHRISTIAN SCIENCE

Science and Health durch Copyright
„sichergestellt“

GLAUBE UND RECHT

Verweigerung des ärztlichen
Eingriffes aus Gewissensgründen

13

35. Jahrgang
1. Juli 1972

Islam in der Bundesrepublik Deutschland

Der Autor dieses Beitrags ist selbst deutscher Muslim. Er ist als Journalist tätig und berichtet – u. a. bei der Deutschen Welle in Köln und beim Evangelischen Pressedienst – aus der Welt des Islam. Im folgenden versucht er, aus seiner intimen Kenntnis und seiner Perspektive den Islam in Deutschland darzustellen (vgl. MD 1972, S. 172f).

Die Muslime in der Bundesrepublik Deutschland sind zu einer respektablen religiösen Minderheit geworden, selbst wenn man davon ausgehen muß, daß dieser Islam mobil bleiben wird und die Selbsthaften immer eine Minderheit in der Minderheit sein werden. Die Bedeutung dieses Diaspora-Islam liegt auch weniger in seiner Zahl begründet als vielmehr in seiner Gläubigkeit, die auch in Deutschland zu einem getreuen Spiegelbild der gesamt-islamischen Strömungen wurde. In der Bundesrepublik leben derzeit rund 500 000 Muslime, darunter etwa 42 000 selbsthafte Islamanhänger, von denen wiederum rund 1000 gebürtige Deutsche sind. Auffallend ist, daß der überwiegende Teil der deutschsprachigen Muslime nicht den traditionellen Rechtsschulen (fiqh) zugezählt werden kann. Sie bekennen sich zur Ahmadiyya der Qadiani-Richtung, einer außerhalb des orthodoxen Lehrgebäudes angesiedelten Bewegung mit einem christentumähnlichen Messiasglauben.

Von den 500 000 Muslimen sind rund 490 000 Sunniten, 10 000 Schiiten und 900 Ahmadi-Muslime.

Die *Sunniten* gehören zu 96 Prozent der Fiqh des Abu Hanifi (*Hanifiten*) an. Die restlichen vier Prozent sind Schafi'iten, Hanbaliten und Malikiten. Ein Wort zu den *Fiqhs*: Der orthodoxe sunnitische Islam, dem 88 Prozent aller Muslime angehören, umfaßt vier „Riten“ oder Rechtsschulen (arab. Fiqh), die je nach ihren Stiftern genannt werden. Bei diesen handelt es sich um islamische Rechtsgelehrte und Theologen. Die Riten unterscheiden sich lediglich geringfügig in Auslegungsfragen des koranischen Rechts. Es handelt sich keinesfalls um Konfessionen, Häresien oder Spaltungen. Alle vier Lehrmeinungen werden an der Kairoer Al-Azhar-Universität gelehrt und gelten als gleichermaßen rechtgläubig. Bei den *Schiiten* haben wir es in der Hauptsache mit der sogenannten Zwölfer-Shia zu tun, die im Iran Staatsreligion ist und zwölf Imame aus der Familie des Propheten anerkennt.

Von den in Deutschland lebenden *Ahmadi-Muslimen* bekennen sich 88 Prozent zur Qadiani-Richtung und 12 Prozent zur Lahori-Richtung, die vom sunnitischen Islam als „Gesellschaft zur Ausbreitung des Islam“ anerkannt ist.

Gruppierungen

Man kann, grob betrachtet, von vier unterschiedlichen islamischen Gruppierungen in der Bundesrepublik ausgehen, wobei eine der Gruppen in ihrer Wirksamkeit über die Grenzen Deutschlands bis nach Österreich und Italien hinausreicht.

Die erste Gruppe wird gebildet von den bei der Bundesregierung in Bonn akkre-

ditierten *Diplomaten* islamischen Glaubens. Dieser Gruppe müssen auch die zahlreichen *Kaufleute*, *Studenten* und *Praktikanten* aus dem muslimischen Ausland und die hauptsächlich in Bayern lebenden *Flüchtlinge* zugerechnet werden. Man kann bei diesem Kreis von 25 000 Personen ausgehen, von denen 3500 Flüchtlinge sind. Die Zahl der Studenten und Praktikanten dürfte derzeit 14 000 nicht überschreiten. Diesem Personenkreis sind eine fertige Moschee in Aachen, eine sich der Vollendung nähernde in München und eine geplante im Raum Bonn zuzuzählen. An islamischen Feiertagen wird auch immer wieder die sogenannte „Rote Moschee“ im Schloßpark zu Schwetzingen zum Gebet benutzt.

Um die Betreuung der rund 8000 *Studenten* islamischen Glaubens bemühen sich die Religions- und Kulturabteilungen der Botschaften der Muslimländer. Es existieren darüber hinaus „Islamische Studentengemeinden“ in Aachen, Köln, Stuttgart, München, Gießen und in Heidelberg. Ihnen gehören rund 50 Prozent der Studierenden an. Die Gottesdienste finden entweder in christlichen Gemeindehäusern oder auf dem Campus der jeweiligen Universität statt.

Wie bereits erwähnt, leben die meisten *Muslim-Flüchtlinge* in Bayern, genauer gesagt in und um München und Bamberg. Der Sitz ihrer Organisation – die „*Islamische Gemeinschaft in Westeuropa*“ – ist München. Bei den Flüchtlingen handelt es sich um die Reste der Moslemdivisionen, die auf deutscher Seite im Zweiten Weltkrieg gegen die Sowjetunion gekämpft hatten und deshalb nach Abschluß der Kampfhandlungen in Deutschland bleiben mußten. Über 7000 von ihnen wurden gleich nach Beendigung des Krieges von den Alliierten an die Sowjets ausgeliefert. Sie wurden umgebracht. 1961 wurde an der österreichischen Ostgrenze ein Mahnmal für sie eingeweiht. Von denen, die den Massakern entgingen, leben heute noch 3500 in Bayern, weitere 1400 in Österreich und rund 1000 in Norditalien. Sie sind zumeist mit einheimischen Frauen verheiratet.

Ein echtes Phänomen der Nachkriegszeit ist der zweite *islamische Block*, die größtenteils türkischen *Gastarbeiter*. Ihre Zahl beläuft sich auf rund 460 000. Eine Reihe großer deutscher Industrieunternehmen haben moderne Wohnheime für ihre muslimischen Mitarbeiter erbaut, die nicht nur die Freizeitprobleme der modernen Industriegesellschaft berücksichtigen, sondern auch den religiösen Bedürfnissen ihrer Bewohner Rechnung tragen. In den Wohnheimen für Arbeiter und Arbeiterinnen muslimischen Glaubens wurden jeweils kleine Moscheen mit den dazugehörigen Anlagen eingerichtet.

Es soll und darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß viele islamische Gastarbeiter von rücksichtslosen Vermietern ausgebeutet werden. Nur ein Bruchteil kommt in den Genuß der modernen Einrichtungen.

Am weitesten in der religiösen und kulturellen Betreuung der türkischen Gastarbeiter ging zweifellos eine Eisengießerei in der hessischen Gemeinde Stadt Allendorf, im Kreise Marburg. Die Türken stellen in diesem Betrieb 38 Prozent der Belegschaft. Auf dem Firmengelände wurde eine Moschee mit einem Stahlrohrturm als Minarett errichtet. 70 000 Mark gab der Betrieb, 54 000 Mark sammelten die türkischen Arbeiter. Ein einmaliges Kuriosum sind übrigens die sogenannten „rollenden Moscheen“, die von einigen Bundesbahndirektionen für die türkischen Streckenarbeiter eingerichtet wurden, die oft tagelang von ihren Hei-

matbahnhöfen entfernt ihren Dienst tun müssen. Man hat kurzerhand Eisenbahnwaggons in kleine Moscheen umfunktioniert.

Die *Anhänger der Shia*, der *dritten Gruppe*, haben ihren Mittelpunkt in Hamburg, wo sie eine prachtvolle Moschee erbaut haben. Die Gemeinde in Hamburg zählt 6000 Mitglieder. Größtenteils handelt es sich um sehr wohlhabende *iranische Kaufleute*.

Nationale und gesellschaftliche Bindungen

Die drei bisher genannten Gruppen haben neben der Religion eines äußerlich gemeinsam: *ihr Charakter ist mehr oder minder nationaler Art*, sie sind nahezu unzugänglich für Außenstehende und sind – für den Islam typisch – weitgehend in völkischen Traditionen verhaftet. Man kann also den bisher genannten Personenkreis strenggenommen nicht als islamische Bewegung ansprechen, da er naturbedingt auf das Bewahren von Traditionen angelegt ist, keineswegs aber zur Ausbreitung des Islam.

In letzter Zeit beginnt sich dieser Islam – soweit es sich um die türkische Mehrheit handelt – auch *politisch zu organisieren*; eine Tatsache, mit der aufgrund der Strukturen der Lehre des Propheten Mohammed gerechnet werden mußte. Interessanterweise orientiert sich dieser politische Islam in Deutschland jedoch derart konservativ-rechts, daß man mancherorts bereits von Muslim-Faschisten spricht. Inwieweit das zutrifft, muß die Zeit lehren. Jedenfalls bezeichnet die „Internationale Liga für Menschenrechte Sektion Berlin“ in einem Artikel in der „Berliner Lehrerzeitung“ den religiös-nationalen „Türkischen Kultur- und Solidaritätsverein“ als Basis des „türkischen Faschismus in der Bundesrepublik und Berlin“. Der Einfluß des türkischen Militärregimes reiche bis in bestimmte Kreise der Gastarbeiter, die bei den türkischen Dienststellen aktive Unterstützung fänden. In ihren Flugblättern spreche die Bewegung „freiweg von der Islamisierung der Deutschen und vom zweiten Befreiungskrieg gegen eine Handvoll Kommunisten, Freimaurer, Zionisten, Volksfeinde und Ungläubige“: „Hunderttausende türkischer muslimischer Arbeiter und Studenten sind in Europa dafür organisiert . . .“ (Flugblatt von Kenan Parlar, 14. 6. 1970).

Gesellschaftspolitisch interessant mag bei der Erwähnung der „Freimaurer“ in diesem Zusammenhang sein, daß sich die Elite des Islam in Deutschland – aller Schattierungen – gern in den *Freimaurerlogen* der Großen Landesloge der Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland sammelt. Die Logen legen bei der Aufnahme der Muslime, obwohl sie christlicher Tradition und damit Johannislogen sind, den Koran neben der Bibel auf den Altar.

Dennoch sind diese Gemeinschaften mehr oder weniger eine vorübergehende Erscheinung im religiösen Leben der Bundesrepublik. Die Diplomaten, Studenten, Praktikanten, der größte Teil der Gastarbeiter und die Kaufleute kommen und gehen, je nach dem Willen ihrer Regierung, nach dem Verlauf der Geschäfte, je nach den Bedingungen des Arbeitsvertrages und nach den Erfordernissen des Studiums und der Ausbildung.

Die Zahl der *deutschen Staatsbürger, die sich ihnen auf dem Wege der Konversion angeschlossen haben*, ist gering. Sie beläuft sich auf rund 70, verteilt auf

die „Deutsche Moslebruderschaft“ in Bremen, die „Deutsche Muslim-Liga“ in Hamburg, die „Islamische Gemeinde in Deutschland“ in Mannheim, die „Islamische Gemeinde in Westeuropa“ in München und die „Religionsgemeinschaft Islam in der Bundesrepublik Deutschland“, ebenfalls in München. Es muß dabei bemerkt werden, daß die Mannheimer Gemeinde und die in München beheimatete Gemeinde für Westeuropa zu 98 Prozent aus ausländischen Muslimen bestehen, wobei die Münchner Gemeinde im Gegensatz zur Mannheimer eine ausländische Leitung hat. Die anderen Gruppierungen haben kein geregeltes Gemeindeleben und verfügen auch über keine intakte Organisation. Der Kern rekrutiert sich aus Ahmadi-Muslim-Konvertiten, die nach dem Übertritt zum Islam früher oder später die Ahmadiyya-Bewegung verlassen haben, um eigene Wege zu gehen. Inwieweit dabei echte orthodoxe Überzeugungen mitgewirkt oder bloßes Abenteuerum eine Rolle gespielt hat, kann nicht abgesehen werden. Es sind allerdings eine ganze Reihe Fälle bekannt, in denen nicht das echte Bekenntnis, sondern Schwärmerei den Übertritt bewirkte. Das sei ohne jegliche Ironie festgehalten, zumal auch Konversionen innerhalb des Christentums derartige Motivierungen kennen.

Ahmadiyya

Die bereits mehrfach erwähnte *Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde* – sie ist die vierte Gruppe innerhalb des deutschen Islam – hat sich bei allen Vorbehalten gegenüber ihrer Theologie um den Islam in der Bundesrepublik Deutschland „verdient gemacht“. Durch ihr Auftreten – und auch vielleicht wegen ihres messianischen Anspruchs – wurden die Kirchen „islambewußter“. Sie gab erste Denkanstöße und erreichte, daß die Kirchen ihr Islambild und ihr Wissen um Mohammed überdachten.

Genau an diesem Punkt scheint das Verdienst der Ahmadiyya jedoch erschöpft zu sein, denn sie steht von ihrer Natur her einem Dialog mißtrauisch gegenüber. Die Ahmadi-Muslime können und wollen die Christen nicht als gleichberechtigte Partner anerkennen: das würde ihrer selbstgestellten Aufgabe zuwiderlaufen, die darin besteht, das „Kreuz zu brechen“ und alle Welt zu ihrem Gründer und Stifter, den sie den „Verheißenen Messias“ nennen, zu bekehren. Wortführer dieser militanten islamischen Bewegung ist die Qadiani-Richtung mit ihrem Zentrum für Deutschland in Frankfurt/Main (früher Hamburg).

Um das Wesen und Wirken der Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde in der Bundesrepublik zu verstehen, muß man in die Geschichte dieser Bewegung zurückgreifen, die im Jahre 1889 von *Hazrat Mirza Ghulam Ahmad* in Qadian, im indischen Pandschab, gegründet wurde. Er nahm für sich sehr bald in Anspruch, nicht nur der erwartete Mahdi der Muslime zu sein, sondern auch der, der als zweiter Messias „im Geist und in der Kraft Jesu Christi die ganze Menschheit vor ihrem himmlischen Vater vereinigen“ werde. Darüber hinaus sei er aber auch der Ersehnte der Hindus und Buddhisten. Zwar lehnt der orthodoxe Islam aller Konfessionen und Rechtsschulen diesen Anspruch als Irrlehre ab, aber der zweite Kalif der Gemeinde, *Hazrat Mirza Bashirud-Din Mahmud Ahmad* stellte unmißverständlich fest: „Es ist die Wahrheit, niemand kann in unseren Tagen zu Gott

kommen außer durch Ahmadiyyat“ („Invitation to Ahmadiyyat“, 1961, Seite 343). Dieser hohe Anspruch führte schon bald nach dem Tode Mirza Ghulam Ahmad's zur Spaltung der Gemeinschaft. Fortan gibt es die heute rund zwei Millionen Mitglieder zählende *Qadiani-Gruppe* und die kleinere *Lahori-Gruppe*, die im Schoße der Sunna blieb.

Aber zurück zu Deutschland. Die Lahoris erbauten im Jahre 1926 in Berlin-Wilmersdorf die erste Moschee in Deutschland. Im Zweiten Weltkrieg war sie vorübergehend Residenz des jetzigen Präsidenten des „Islamischen Weltkongresses“ (Motamar Al-Alam Al-Islami), Großmufti Sayyid Al-Hadsch Mohammed Amin Al-Hussaini. Nach dem Kriege wurde die versprengte deutsche Gemeinde zunächst von Imam Mohammed Aman Hobohm geleitet, einem ehemaligen deutschen U-Boot-Kommandanten, der in englischer Gefangenschaft Muslim geworden war und an der Moschee in Woking ausgebildet wurde. Hobohm, der heute im indischen Lucknow einen islamischen Verlag leitet, hat sich große Verdienste um die durch den Krieg aufgelöste Gemeinde und um den Wiederaufbau der Berliner Moschee erworben.

Die eigentliche Missionsarbeit des Islam in der Bundesrepublik begann jedoch erst am 20. Januar 1949, als *Imam Abdul Latif*, von Pakistan kommend, in Hamburg die „Ahmadiyya-Muslim-Mission in Deutschland“ gründete. Bei einem Besuch des Ahmadi-Kalifen im Jahre 1955 wurden die Richtlinien für den weiteren Ausbau der Mission festgelegt. 1957, am 22. Juni, weihte der ehemalige pakistanische Außenminister Sir Muhammad Zafrulla Khan in Hamburg die Fazle-Omar-Moschee. „Gebe Gott, daß die deutsche Nation schnell den Islam annehme, damit sie Europa in religiöser Hinsicht gleichermaßen leiten möge, wie sie tatsächlich mit Hilfe ihrer Fähigkeiten auf materiellem Gebiet bereits die Führung hat.“ So schrieb der Kalif in seiner Grußbotschaft. Am 12. September 1959 folgte die Einweihung der Nur-Moschee in Frankfurt/Main. Anlässlich der Feierlichkeiten, die wiederum von Sir Zafrulla Khan geleitet wurden, trafen sich die Ahmadi-Missionare aus ganz Europa in der Mainmetropole. Erster Imam wurde der deutsche Staatsbürger Shakoor Kunze, der in Pakistan islamische Theologie studiert hatte. Heute unterhalten die Ahmadi-Muslime außerdem noch in Hannover und Nürnberg eine Gemeinde. Auch die Nürnberger Gemeinde wird von einem deutschen Muslim, Omar Hofer, geleitet.

Seit 1969 ist *Imam Masud Ahmad* Oberhaupt der deutschen Ahmadiyya-Gemeinde. Er verlegte den Hauptsitz von Hamburg nach Frankfurt/Main an die Nur-Moschee. Nach einer Übergangsstufe von drei Jahren soll nun die deutsche Ahmadiyya-Gemeinde ihre „Mündigkeitsbescheinigung“ von der Muttergemeinde in Rabwah/Pakistan erhalten. Sie erhält dann die finanzielle Autonomie. Die Gemeinde gibt eine Monatsschrift mit dem Titel „*Der Islam*“ (Auflage 400 Exemplare) heraus. Sie verbreitet die Anschauungen der Ahmadiyya über den Islam. Die Zeitschrift hat in den letzten Monaten eine gänzlich andere Marschrichtung bekommen. Konnte man bis dahin davon ausgehen, daß sie neben ihrem speziellen Anliegen auch gesamt-islamische Interessen vertrat, so ist sie jetzt klar auf eine Linie geraten, die mit den vier an der Al-Azhar-Universität in Kairo, dem „Vatikan des Islam“, gelehrten theologischen Richtungen nichts mehr gemein hat. Das Hauptanliegen der Zeitschrift ist nun der kompromißlose

Kampf gegen das Christentum, wobei man in der Wahl der Mittel nicht zimperlich ist, auch dann nicht, wenn es um historische Fakten geht.

Hauptverdienst der Ahmadi-Muslime ist zweifellos die *Übertragung des Korans* in zahlreiche Fremdsprachen. Elf Jahre hat *Shaikh Nasir Ahmad* mit der Übertragung des heiligen Buches in die deutsche Sprache verbracht, bevor er sein Werk 1959 der Öffentlichkeit vorstellen konnte. Es war im übrigen *Shaikh Nasir Ahmad*, der den „Verlag Islam“ gründete und der den größten Teil der übersetzten theologischen Werke bearbeitete. Später fiel er, aus Gründen, die niemals aufgeklärt wurden, bei der Zentrale in Rabwah in Ungnade. Er lebt heute als Kaufmann in Zürich. Die Übertragung des Koran in die deutsche Sprache wird auch von orthodoxen Muslimen als Meisterleistung betrachtet, wenngleich sie die vom Kalifen verfaßte Einleitung als „unislamisch“ und gegen den toleranten Geist des Buches gerichtet ansehen.

Seit einigen Monaten hat die Gemeinde auch eine *Jugendorganisation*, die der internationalen Ahmadiyya-Jugendorganisation „*Khuddam-ul-Ahmadiyya*“ angeschlossen ist. Die deutsche Sektion hat derzeit 25 Mitglieder. Interessant ist im übrigen, daß es bei den Ahmadis eine *Parallele zu den „Jesus People“* gibt, nachdem sich einige ehemalige Rauschgiftsüchtige – unter ihnen ein bekannter Protestschriftsteller – der Gemeinde angeschlossen haben. Diese ehemals Süchtigen erkennen beispielsweise die Traditionen des Islam nicht an und sehen in *Mirza Ghulam Ahmad* den persönlichen Erlöser. Er ist für sie die Anti-Droge. Diese kleine Gruppe bildet einen unduldsamen Kern in der Gemeinde und hat in die Gesetzesreligion Islam eine geradezu übersteigert pietistische, arrogante Linie hineininterpretiert. Alles ist ein „*Liebesrausch*“, das eherne Gesetz, von Mohammed verkündet, ist durch die Liebe zu *Mirza Ghulam Ahmad* aufgehoben.

Gebete in der Fabrikhalle

Nun hat die wachsende Zahl der Muslime in der Bundesrepublik auch gesellschaftspolitische Auswirkungen gehabt, die, mögen sie auch vorübergehender Natur sein, für unsere Zeit interessant sind.

Niemand hätte beispielsweise zu Beginn der industriellen Revolution in Deutschland gedacht, daß sich um die Mitte des 20. Jahrhunderts Fabrikhallen tagtäglich für kurze Zeit in Gebetssäle verwandeln, daß man für Minuten, um religiösen Brauchtums willen, lebenswichtige Produktionen anhalten würde. Ganz im Gegenteil: am Anfang des Zeitalters der Maschine stand die Philosophie eines Marx und Engels und damit der kämpferische Widerspruch zwischen dem Untertanen, der an Thron und Altar gebunden blieb, und dem aufbegehrenden Proletariat. Gott, Glaube und Werkbank, das waren unvereinbare Größen.

Heute aber stehen in den Werkhallen vieler Industriebetriebe zu den islamischen Gebetszeiten die „*Räder still*“, verneigen sich die dort beschäftigten türkischen Muslime unter freigewählten Imamen in Richtung des islamischen Hauptheiligtums in Mekka und sprechen still ihr Gebet. Dann greift der Lärm der Arbeit wieder um sich, geht die Produktion wieder an. Gewiß, dahinter steht der Zwang der Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik. Man mußte den aus-

ländischen Arbeitskräften entgegenkommen, ihre religiösen Sitten achten! Und doch: sie – schlichte und einfache Bauernsöhne und -töchter aus Anatolien – haben das Phänomen einer gelungenen Symbiose zwischen moderner, hochtechnisierter Arbeitswelt und der Religion zustandegebracht.

Natürlich birgt diese „religiöse Exklusivität“ auch Gefahren, und zwar sowohl aus der Sicht der deutschen Arbeitskollegen wie auch der Betroffenen selbst. Das durch die betriebliche Ausnahmesituation verstärkt in das Bewußtsein gerückte Anderssein könnte zu einer verhängnisvollen *Ghettobildung* führen. Fraglos zeigt das Anderssein, wie sehr der Islam den ganzen Menschen erfaßt, prägt und fordert. Aber dennoch kann auf die Dauer eine innere wie äußere Ghettobildung nur durch einen Dialog zwischen Mehrheit und Minderheit überwunden werden.

Dialog zwischen Muslimen und Christen

Christen und Muslime sind unmittelbare Nachbarn geworden. Es kann nicht der Sinn sein, einander bekehren zu wollen oder, was noch schlimmer wäre, einander bekämpfen oder verunglimpfen zu wollen.

Nirgends im Koran steht, daß die Mission andersgläubiger Menschen Ziel der Lehre des Propheten Mohammed sei. Vielmehr steht geschrieben, daß nur Gott allein den Weg zum Islam öffnen kann, daß kein Zwang in Glaubensdingen sein darf, und daß Gott jedem Volk Andachtsübungen (d. h. Riten) gegeben habe. Statt Mission fordert der Koran den Dialog zwischen Muslimen, Christen und Juden, wenn es dort heißt: „Sprich: O Volk der Schrift, kommt herbei zu einem Wort, das gleich ist zwischen uns und euch: daß wir keinen anbeten denn Gott allein und daß wir ihm keinen Nebenbuhler zur Seite stellen, und daß nicht die einen unter uns die anderen zu Herren nehmen statt Gott . . . Und streitet nicht mit dem Volk der Schrift, es sei denn in der besten Art; doch streitet überhaupt nicht mit denen, die ungerecht sind. Und sprecht: wir glauben an das, was zu uns herabgesandt ward und was zu euch herabgesandt ward; und unser Gott und euer Gott ist Einer, und ihm sind wir ergeben.“

Signale für den Dialog wurden gesetzt bei einem muslimisch-christlichen Theologentreffen in Maria-Laach und in der Evangelischen Akademie Tutzing. Zwischenzeitlich wurden auch andere Seminare mit wechselndem Erfolg durchgeführt. Es gab dann im April 1970 einen spektakulären Höhepunkt mit einer „Islamisch-Christlichen Gebetsandacht“ in der evangelischen Reinoldi-Kirche in Dortmund; einer Veranstaltung, die mehr geschadet als genützt hat, weil sie die Gegensätze und deren Ursachen nicht aufklärte, sondern herunterspielte.

Ein anderer Höhepunkt setzte dagegen einen kaum übersehbaren Symbolwert. Im Jahre 1965 stellte der Kölner Kardinal Frings ein Seitenschiff des Hohen Doms den türkischen Gastarbeitern für das Ramadhangebet zur Verfügung. Etwa 1500 Türken beteten an der Stelle, von der aus im Jahre 1147 der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux zum zweiten Kreuzzug gegen den Islam aufgerufen hatte.

Bereits 1961 hatten die Synoden der Rheinischen und der Westfälischen Kirche die Gemeinden aufgerufen, sich verstärkt mit dem Islam zu befassen. Es ist

angesichts der Situation der muslimischen Minderheit jedoch schwer, einen Dialogpartner zu finden, der gültige Aussagen machen kann, es sei denn, die Kirche sieht in der Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde den Sprecher des Gesamtislam. Der orthodoxe Islam kennt eine Organisationsform nur in seiner Anlehnung an den Staat. Er hat das Diaspora-Problem noch nicht verarbeiten können. Erst jetzt, nach der Gründung der All-Islamischen Konferenz (Motamar Islami), gibt es rechtliche Möglichkeiten, die Minderheiten in der nicht-islamischen Welt an die Ummah, die islamische Gemeinschaft, zu binden. Dieses Verfahren ist jedoch erst im Mai 1972 angelaufen.

Aus all diesen Gründen tut die Kirche gut daran, den Dialog zunächst – wie Ende 1971 geschehen – auf höchster Ebene zu beginnen. Das Gespräch mit dem Generalsekretär der Motamar Islami, Tunku Abdul Rahman, in Genf beim Ökumenischen Rat der Kirchen hat die Türen geöffnet. Tunku Abdul Rahman ist immerhin der gewählte höchste Beamte des orthodoxen Islam. Er kann auch für die Schiiten sprechen, nachdem der Iran die Charta der Islamischen Konferenz unterschrieben hat. Solange die Diaspora sich noch nicht organisiert hat, noch keine Anerkennung der Motamar Islami besitzt, sollten alle Gespräche in diesem Rahmen geführt werden, um Irrtümer, die großen Schaden anrichten könnten, von vornherein zu vermeiden.

Islam in Deutschland, das ist sicherlich eine Realität, mit der sich nicht nur die christliche Umgebung, sondern auch die muslimische Welt abfinden muß. Ob dieser Diaspora-Islam eine Zukunft haben wird, wird weitgehend von seiner Bereitschaft abhängen, mit der Mehrheit, d. h. mit den christlichen Mitmenschen in ein Gespräch zu kommen. Eine Minderheit kann nicht leben ohne einen permanenten Dialog. Mission im christlichen Sinne heißt für die Muslime, ihre Zukunft zu zerstören.

Wie könnten die Christen Gegner sein, wo es doch schon im Koran heißt: „Und du wirst zweifellos finden, daß die, die sagen ‚wir sind Christen‘, den Muslimen am freundlichsten gegenüberstehen.“

Muhammad S. Abdullah

Inner- und außerkirchliche Sondergruppen · Religionen · Weltanschauungsbewegungen · Ideologien

MISSIONARISCHE GRUPPEN

Ein Schiff für das Evangelium: „Operation Mobilisation“. (Erster Bericht) In den Sommermonaten ziehen Jahr für Jahr Hunderte von jungen Leuten in einem langen Konvoi zusammengeflackter Lastwagen, VW-Busse und

PKWs von einem alten Fabrikgebäude südlich von Brüssel hinaus in alle Teile Europas und bis in den Orient. Sie sind erfüllt von dem Verlangen, „den Massen, die immer noch nichts von Jesus Christus gehört haben, das

Evangelium zu bringen“. Dieses Unternehmen heißt „*Operation Mobilisation*“ (O. M.).

Es begann im Jahre 1961, als einer Gruppe von Studenten, die bereits in Mexiko und Spanien evangelistisch gewirkt hatten, „die Augen aufgingen für die geistliche Not Europas und der ganzen Welt“. Ihre Überzeugung legten sie damals in einem „*Manifest*“ nieder, das bis heute Grundlage der Arbeit ist. In diesem Manifest heißt es: „Jesus war ein Revolutionär! ... Eine genaue Ausführung der von Christus festgelegten Prinzipien würde ohne Zweifel eine weltumfassende Revolution hervorrufen; eine Revolution der Liebe! Und wir sind zu Revolutionären berufen! ... In rücksichtslosem Aufgeben unseres eigenen Ichs erlauben wir Christus seine rechtmäßigen Ansprüche auf unser Leben geltend zu machen ... Wir müssen Besitztum, Komfort, Essen, Schlaf opfern und uns auf die äußersten Lebensnotwendigkeiten beschränken, damit sein Reich gefördert wird ...“

Diese totale Hingabe des Lebens an Jesus wird von jedem verlangt, der sich für ein, zwei oder drei Monate an den missionarischen *Sommereinsätzen* der O. M. beteiligt. Diese werden vor allem in den katholischen Ländern Europas durchgeführt (Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Österreich), in den Ländern des Islam (Vorderer Orient) und in Indien. Hier besteht in Zusammenarbeit mit einheimischen Christen bereits eine feste Missionsstation der O. M.

Die schnellste Art, möglichst viele Menschen zu erreichen, ist das Verteilen und Verkaufen von evangelistischen Kleinschriften, Büchern und Bibeln. Darauf liegt ein Hauptgewicht. Dabei werden Bibelfernkurse angebo-

ten, von denen man sich viel verspricht. Darüber hinaus führt man Straßenversammlungen durch. Bei Hausbesuchen und vielen Gesprächen sucht man den persönlichen Kontakt, soweit es die Sprachschwierigkeiten erlauben. Außerdem werden Brieffreundschaften mit dem Ziel der Bekehrung vermittelt.

Eine große Hilfe für die Missionsarbeit in entfernten Ländern (Ostasien) ist ein *2400-t-Schiff*, das die O. M. im Herbst 1970 für über 600 000 DM gekauft hat. Schon Jahre vorher hatte man dafür gebetet und die nötige Schiffsmannschaft gesammelt. Das Schiff kann in vielfältiger Weise verwendet werden:

- als *Transportmittel* für Mitarbeiter, für Lastwagen und VW-Busse, für Schriften und Papier,
- als *Versammlungsort* für 2000 Menschen,
- als *Konferenz- und Ausbildungszentrum*,
- als *Unterkunft* für 120 Menschen,
- als *Träger einer kleinen Druckerei*,
- zum Einsatz in *Katastrophenfällen*: Transport von Hilfsmitteln und Medikamenten, Krankenbehandlung, Notunterkunft.

Die Organisation dieser Arbeit und ihre Vorbereitung das ganze Jahr über besorgen von der Zentrale in Belgien aus (B-1930 Zaventem, Fabrikstraat 63) feste Mitarbeiter und solche, die sich für ein oder zwei Jahre verpflichtet haben und eine spezielle Ausbildung erhielten. In Teams werden christliche Jugendgruppen aufgesucht, die man für die O. M. interessieren und zur Mitarbeit auffordern will. Dies geschieht hauptsächlich in den protestantischen Ländern Europas, „wo Gottes Wort mehr verbreitet ist“. Hier sucht man auch Kreise, die die Arbeit

im Gebet mittragen. Darauf wird sehr großer Wert gelegt: ein monatlicher „Gebetsbrief“ bringt die einzelnen Vorhaben nahe, damit man Gott für konkrete Unternehmungen bitten kann.

Zwei Schwerpunkte betont die O. M. bei ihrer Arbeit. Sie will Europa und der Welt so schnell wie möglich die Botschaft von Jesus Christus bringen. Das versteht sie unter „Operation“. Zum anderen will sie Christen „mobil“ machen, daß sie wirklich ein Leben mit Christus führen („Mobilisation“). In den verschiedenen Einsätzen können Christen ihren Glauben bewähren. Die gesammelten Erfahrungen sollen sie später in den eigenen Gemeinden fruchtbar machen.

Überblickt man die vergangenen zehn Jahre, so muß man sagen: Die O. M. hat mit geringen Mitteln Beachtliches geleistet. Die Entschungen, die die jungen Menschen auf sich nehmen, um Christus zu dienen, die Kühnheit, in scheinbar verschlossene Gebiete einzudringen, auch die Phantasie, immer wieder neue Möglichkeiten zu finden, sind bewundernswert.

Andererseits stößt man auch auf Grenzen. Man spürt viel von Gesetzlichkeit, von christlicher Freiheit we-

nig. In einer fast nervös wirkenden Hast werden in den Gebetsbriefen immer wieder die Vorhaben genannt, die Millionen von Menschen aufgeführt, die noch nichts von Jesus gehört haben, und die Tausende von Dörfern, die mit Hunderten von Tonnen christlicher Literatur versorgt werden müssen. Man kann den Eindruck bekommen, nur O. M. betreibe christliche Verkündigung. Bei all dieser Aktivität vermißt man den persönlichen Ton. Kaum spürt man etwas von einer warmen Gemeinschaft oder Bruderschaft derer, die hier in Christus zusammenwirken.

Wohl arbeitet O. M. in allen Ländern mit den dortigen Gemeinden und Missionen zusammen. Diese übernehmen die wichtige Aufgabe der „Nacharbeit“ und betreuen die „Bekehrten“. Sie helfen mit bei der Finanzierung der Aktionen, die grundsätzlich auf freiwilligen Spenden beruht. Auch mit „bekehrten“ katholischen Priestern bestehen Kontakte, das Unternehmen nennt sich „überkonfessionell“. Doch läßt die strikte Forderung nach Bekehrung und die Beschränkung auf „bibelgläubige“ Christen keine echte ökumenische Weite zu.

rei

CHRISTIAN SCIENCE

Science and Health durch Copyright „sichergestellt“. (Letzter Bericht: 1972/1, S. 8ff) „Die Bibel und das Lehrbuch der Christlichen Wissenschaft sind unsere einzigen Prediger... Die kanonischen Schriften bilden in Verbindung mit dem Worte unseres Lehrbuchs eine von der Wahrheit ungetrennte Predigt, die durch keine menschlichen Hypothesen verfälscht

und beschränkt wird und göttlich autorisiert ist. Unser Lehrbuch bestätigt und erklärt die Bibelstellen in ihrer geistigen Bedeutung und in ihrer Anwendbarkeit auf alle Zeiten...“

Diese erklärende Bemerkung, die bei jeder Sonntagsfeier der ‚Christian Science‘ (CS) verlesen wird, zeigt deutlich, daß das Hauptwerk Mary Baker Eddy's, ‚Science and Health‘,

gleichrangig neben die Bibel gestellt wird. Faktisch bedeutet dies sogar eine Überordnung, da jede Interpretation den Originaltext in seiner Aussage festlegt.

Die rechtliche Grundlage des zitierten Abschnittes bildet Art. XIV, 1 des „Kirchenhandbuches“. Dort hat Mrs. Eddy die freie Predigt in ihrer Kirche untersagt und hat die Bibel und ‚Science and Health‘ „zum Pastor Der Mutterkirche . . . ordiniert“. „Sie werden fortfahren“, so heißt es, „dieser Kirche und der Welt zu predigen.“ Damit hat sie eine Entwicklung eingeleitet, auf die jetzt ein besonderes Schlaglicht gefallen ist.

Das Copyright des Lehrbuches war abgelaufen. Ende des vergangenen Jahres hat nun die CS-Kirche ein neues Copyright für 75 Jahre erreicht. Das war nicht leicht gewesen. Da die seit langer Zeit erwartete grundsätzliche Revision der amerikanischen Copyright-Gesetze noch immer nicht durchgeführt wurde, mußte hierzu eine eigene Gesetzesvorlage eingebracht werden. Unter dem formal-juristischen Gewand einer „Private-Bill“ passierte sie auch tatsächlich den Senat und das Repräsentantenhaus, ohne die Aufmerksamkeit der Senatoren besonders in Anspruch zu nehmen.

Das geschah jedoch nicht ohne Gegenstimme. In einer Zehn-Minuten-Rede zitierte Senator J. Javits die Anwaltsvereinigung von New York City, die den Gesetzesentwurf als „verfassungswidrig“ und „völlig unhaltbar“ bezeichnet hatte. Javits sagte, ein derartiger Schutz sei noch niemals irgendeiner anderen religiösen Körperschaft oder einem religiösen Schriftsteller zugebilligt worden. Wenn es der CS-Kirche darum gehe, für ihren

Lehrbetrieb und Gottesdienst einen absolut zuverlässigen Text zu haben, so bedürfe es dazu nicht eines eigenen Copyright-Gesetzes. Es sei die Sache dieser Kirche selbst, welchen Text sie für ihren internen Gebrauch als maßgeblich erklärt und auf welche Weise sie dies tut. Bei allen anderen Kirchen sei dies ebenso. Der Erlaß eines besonderen Gesetzes bedeute daher eine Einmischung des Staates in religiöse Angelegenheiten.

Was steht nun wirklich hinter der Eingabe? Nach Mrs. Eddys Tod sind Recht und Gewinn an ihren Schriften auf die „Verwalter des Vermächtnisses der M. B. Eddy“ und damit auf ihre Kirche übergegangen. Der jährliche Reingewinn allein aus dem Verkauf des Lehrbuches beläuft sich, nach ‚The Boston Globe‘ vom 25. 11. 1971, auf ca. 200 000 Dollar. Im Hinblick auf die nächsten 75 Jahre rentiert sich also ein Sonderverfahren mit dem Ziel des Verkaufsmonopols durchaus.

Doch diese finanzielle Seite mag nicht ausschlaggebend sein. Wichtiger ist, daß das neue Copyright auf alle Ausgaben von ‚Science and Health‘ ausgedehnt wurde, die von 1875 bis 1906 erschienen sind. Da Mrs. Eddy bis zu ihrem Tod an ihrem Hauptwerk gearbeitet hat, existieren sehr verschiedene Textfassungen, die seit geraumer Zeit frei nachgedruckt werden konnten. Das hat die historische Forschungsarbeit an diesem Werk erleichtert, der sich eine Reihe von unabhängigen Scientisten mit großem Eifer hingegeben haben (s. MD 1972/1, S. 10; 2, S. 10). Nun werden diese Nachdrucke nicht mehr möglich sein, denn die CS-Kirche ist ausgesprochen gegen historisch-kritische Forschung eingestellt.

Hier wird der eigentliche Grund der

genannten Maßnahme sichtbar: Das Lehrbuch ‚Science and Health‘ soll allen menschlichen Unzulänglichkeiten und geschichtlichen Bedingungen enthoben werden. *In ihm ist die „Christliche Wissenschaft“ vollkommen gefaßt.* Es ist zu einer heiligen Wahrheit und damit zu einem sakralen Gegenstand dieser Kirche geworden und muß vor Profanisierung geschützt werden. Wenn nun Die Mutterkirche durch ein Copyright, welches internationale Gültigkeit hat, ihre Besitzrechte an diesem Buch geltend macht, so bedeutet dies ihren Anspruch auf ein Besitzrecht an allem, was „Christliche Wissenschaft“ heißt. Dadurch

wird die Christliche Wissenschaft zu der Lehre dieser Kirche, einer Lehre, die ihr – zusammen mit dem Buch – allein gehört.

Mrs. Eddy hatte in diesem Punkt offensichtlich eine andere Auffassung vertreten. Sie schrieb: *„Christian Science is not copyrighted“* (Retr. S. 76). Sie wußte noch zu unterscheiden zwischen der „Göttlichen Wissenschaft“, die sie „entdeckt“ zu haben glaubte, und ihren eigenen Schriften über diese Wissenschaft. Im Bewußtsein ihrer Kirche scheint diese wichtige Unterscheidung jedoch immer mehr zu verblasen.

rei

GLAUBE UND RECHT

Verweigerung des ärztlichen Eingriffes aus Glaubensgründen. (Vgl. 1971, S. 275) Die Situation ist bekannt. Die Presse bringt mit Vorliebe Beispiele wie etwa folgende: Eine Frau wird schwer krank; aber sie verweigert die Einweisung in eine Klinik. Sie will sich Gott anvertrauen, nicht Menschen, und schon gar nicht der „teuflichen Technik“. Oder es ereignet sich ein Verkehrsunfall. Ein Kind ist schwer verletzt. Der sofortige Eingriff gibt Aussicht auf Erfolg; dazu ist eine Bluttransfusion nötig. Aber die Eltern verweigern sie: Gott hat es verboten. In der Bibel steht: „Enthaltet euch ... vom Blut“ (Apg. 15, 29). Es ist verständlich, wenn die meisten Ärzte diese Situation fürchten – nicht nur weil sie eine Gewissensentscheidung abverlangt in einem Fall, der noch nicht ausdiskutiert ist, sondern auch, weil hier noch weitgehende Rechtsunsicherheit besteht und vieles von Ermessensfragen abhängt.

Um der im Bereich Bremen amtierenden Ärzteschaft eine Hilfe an die Hand zu geben, hat im März dieses Jahres der Senat dieser Stadt als erste Regierung eines deutschen Bundeslandes kurze „Richtlinien“ herausgegeben, die das „Recht auf Heilbehandlung“ und die „Pflicht zur Heilbehandlung“ klarer als bisher zu umreißen versuchen.

Darin sind bekannte Dinge wiederholt: ganz allgemein ist „eine Heilbehandlung nur mit Einwilligung des Patienten zulässig. (Diese) kann stillschweigend gegeben werden, gilt aber nicht schon durch den Behandlungsvertrag oder durch Unterzeichnung der Aufnahmebedingungen der Klinik als erteilt.“ Der Patient muß „über die Art (eines) Eingriffes, seine Folgen und Risiken“ aufgeklärt werden, um seine Einwilligung geben zu können. Dies setzt seine „Einsichts- und Willensfähigkeit“ voraus. Ist sie gegeben, gilt der Wille und Entscheid des Patienten

unbedingt. Setzt sich ein Arzt darüber hinweg, kann er (künftig) „wegen eigenmächtiger Heilbehandlung strafbar sein“. Nur wenn eine mit Einwilligung des Patienten bereits eingeleitete Maßnahme nicht mehr unterbrochen werden kann oder wenn akute Lebensgefahr besteht und „die an sich notwendige Entscheidung eines Sorgeberechtigten nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann“, darf der Arzt nach eigenem Ermessen handeln.

Besonders interessant ist jene Situation, in der der Patient nicht „einsichts- oder willensfähig“ ist. Darüber sagt das Papier zunächst, daß sich der Entscheid hierüber nicht allein nach formalen Kriterien bemißt. Zum Beispiel „kommt es nicht allein darauf an, ob er (der Patient) entmündigt ist“; der Arzt muß sich in jedem Fall ein eigenes Urteil bilden. Auch ist ein Minderjähriger nach Vollendung seines 16. Lebensjahres nicht mehr grundsätzlich ohne die erforderliche Einsichts- und Willensfähigkeit. Einem Selbstmordkandidaten dagegen wird sie abgesprochen: „Bei Suizidpatienten ist die Heilbehandlung stets aus übergesetzlichem Notstand gerechtfertigt.“

„Ist keine Einsichts- und Willensfähigkeit vorhanden, muß die Einwilligung eines Sorgeberechtigten eingeholt werden. Bei Erwachsenen ist zu diesem Zweck regelmäßig ein Gebrechlichkeitspfleger zu bestellen... Bei Minderjährigen ist im allgemeinen die Einwilligung beider Elternteile oder des Vormundes oder eines vormundschaftsgerichtlich bestellten Pflegers erforderlich.“

Der „Sorgeberechtigte“ ist nun aber in seiner Gewissensentscheidung nicht mehr so unbedingt geschützt, wie es der Patient ist, der über sein eigenes

Leben entscheidet. In den „Richtlinien“ heißt es: „*Verweigert der Sorgeberechtigte die Einwilligung aus Glaubens- oder Gewissensgründen, so ist – telefonisch – beim Vormundschaftsgericht die Bestellung eines Pflegers – regelmäßig eines anderen Arztes – zu beantragen. Ist keine Zeit mehr für die Bestellung eines Pflegers durch das Vormundschaftsgericht, so ist der zur Rettung aus Lebensgefahr notwendige Eingriff aus übergesetzlichem Notstand gerechtfertigt.*“ Und nochmals: „Auch ohne Zustimmung ist der Arzt zur Behandlung verpflichtet, wenn ... der Sorgeberechtigte sich weigert zuzustimmen und seine ablehnende Haltung *ausschließlich auf Glaubensgründe stützt.*“ (Hervorhebungen nur hier) Dies zwingt zu der Schlußfolgerung, daß von dem Sorgeberechtigten verlangt wird, sich so zu entscheiden, wie es den in unserer gegenwärtigen Kulturepoche vorherrschenden Maßstäben entspricht. Nach diesen wird in jedem Fall die Erhaltung des irdischen Lebens mit allen verfügbaren und vertretbaren Mitteln verlangt. Eine Gewissensentscheidung gegen diese Maxime wird als unmaßgebliche Sonderhaltung gewertet.

Offenkundig ist das Papier bestrebt, stärker als bisher zu differenzieren: einerseits wird die Glaubens- und Gewissensentscheidung des einzelnen für sich selbst ernst genommen und ihre Verbindlichkeit besonders betont; andererseits werden die Kinder vor willkürlichen und absurden Entscheidungen ihrer Eltern besser geschützt. Es ist zu wünschen, daß diese Tendenz der Leitsätze des Bremer Senators für Rechtspflege und Strafvollzug sich in unserer Rechtsprechung durchsetzen möge.

rei

Aktuelles über Hintergründe in Politik, Wirtschaft, Kultur

bringt jede Woche Ihr

**DEUTSCHES
ALLGEMEINES
SONNTAGS
BLATT**

**DAS, unabhängig, überregional,
die Wochenzeitung
der besser Informierten.**

Kostenlos können Sie das DAS testen,
einen Monat lang.
Sie gehen keinerlei Verpflichtung ein.
Schreiben Sie gleich eine Postkarte an:
DAS, 2 Hamburg 13, Mittelweg 111

Drucksachen müssen nicht teuer sein

Zum Beispiel
eine 4-seitige Schrift,
DIN A 5, gefalzt, einfarbig:

Type	Manuskript je 60 Anschläge	Auflagen			
		200	500	1000	2000
1	bis zu 147 Schreibmaschinen- Zeilen	108,50	116,60	126,70	148,40
2	bis zu 192 Schreibmaschinen- Zeilen	124,—	132,20	142,20	163,90
3	bis zu 230 Schreibmaschinen- Zeilen	145,20	153,40	163,50	185,20
4	bis zu 320 Schreibmaschinen- Zeilen	177,50	185,60	195,70	217,40

Alle angegebenen Preise sind ohne MWST und Versandkosten.

Die vorliegende Preistabelle gibt Ihnen zwar eine exakte, aber doch sehr kleine Übersicht. Wir fertigen für Sie jede Drucksache wie Festschriften, Einladungen, Plakate, Briefdrucksachen etc.

Zu einer individuellen Beratung steht Ihnen Herr Kolb zur Verfügung.

Quell Verlag

der Evang. Gesellschaft
z. Hd. Herrn Kolb

7000 Stuttgart 1
Postfach 897
Tel. 60 57 46

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen im Quell Verlag Stuttgart. – Redaktion: Pfarrer Helmut Aichelin (verantwortlich), Pfarrer Michael Mildenerger (geschäftsführend), Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer. Anschrift der Redaktion: 7 Stuttgart 1, Hölderlinplatz 2 A, Telefon 62 07 89. – Verlag: Quell-Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, 7 Stuttgart 1, Furtbachstraße 12 A, Postfach 897. Kontonummer: Städt. Girokasse Stuttgart 2 036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dieter Erb. – Bezugspreis: halbjährlich DM 8,40 einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Einzelnummer 75 Pfennig. Bestellungen in jeder Buchhandlung und beim Verlag. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evang. Presse. – Druck: Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.